

**Dr. Marcus Adrian, Direktor**

☎ 07502 - 94 19 4415

✉ marcus.adrian@stiftung-st-franziskus.de



SBBZ Sehen · Klosterhof 1 · 88255 Baidnt

An alle Eltern und Sorgeberechtigten

## **Neue Corona-Verordnung ab Montag, 19.10.2020**

Liebe Eltern und liebe Sorgeberechtigten,

wie geht es Ihnen? Wie versprochen, melde ich mich bei Ihnen sobald es Neuigkeiten gibt:

Am Freitag, 16.10.2020 wurde vom Land die Pandemiestufe 3 ausgerufen und ab **Montag, 19.10.2020 gilt eine geänderte Corona-Verordnung** des Kultusministeriums.

### **Was ändert sich in der Kooperationsklasse?**

- **Für die Grundschul Kinder** ändert sich nichts.  
Keine Maskenpflicht für Kinder und Mitarbeitende im Klassenzimmer.  
Mitarbeitende tragen MNS auf den Bewegungsflächen, halten Abstand von 1.5 m.

An der Klosterwiesenschule (reine Grundschule) wird es auch auf den Begegnungsflächen und dem Pausenhof keine Maskenpflicht geben.

Am Bischof-Sproll-Bildungszentrum (Verbundschule) wird es ggf. eine Maskenpflicht außerhalb des Klassenzimmers geben.

- **Für die Schüler ab Klasse 5** gilt die Maskenpflicht im Klassenzimmer und auf den Bewegungsflächen.  
Allerdings kann davon abgesehen werden, wenn offensichtlich ist, dass der Schüler den MNS nicht tragen kann (Behinderung, Atemnot, Kommunikation, Angst, Belastung...).
- Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und geben es an das Klassenteam unterschrieben zurück.**
- Für Mitarbeitende gilt das Tragen von MNS im Klassenzimmer und auf den Begegnungsflächen.

### **Was ändert sich im Internat?**

Bislang liegen uns keine geänderten Vorgaben vor. Wir werden weiterhin unter Einhaltung unserer recht aufwändigen Hygiene- und Abstandsregelungen die Kinder am **Klassenunterricht** teilnehmen lassen.

Wenn Sie **Kurzzeitunterbringung** für Ihr Kind wahrnehmen möchten, dann müssen Sie am Anreisetag einen negativen Covid-Test vorlegen, der nicht älter ist als 72 Stunden. Diese Pflicht entfällt für die Kinder, die täglich das Internat besuchen (Mittagsbetreuung) und deren letzter KZU-Aufenthalt längstens 3 Wochen her ist.

### Was muss nach den Herbstferien beachtet werden?

Alle Schülerinnen und Schüler müssen nach den Herbstferien erneut eine **Gesundheitsbescheinigung** vorlegen. Diese finden Sie beiliegend als Anhang. Ebenso müssen weiterhin täglich die Unbedenklichkeitsbestätigungen des Fahrdienstes unterschrieben werden.

### Darf oder muss Ihr Kind in die Schule kommen?

Wenn Sie auf Grund der sich verändernden Infektionslage Sorge haben, können Sie für Ihr Kind das Angebot des **Fernunterrichts** wählen. Informieren Sie bitte dann rechtzeitig den Fahrdienst, Frau Stiller sowie das Klassen- oder Internatsteam. Reichen Sie uns dann ein formloses Schreiben mit Ihrer Begründung nach.

An der Stelle möchte ich Ihnen gerne im Namen aller Mitarbeitenden rückmelden, dass wir sehr stolz auf Sie und die gute Zusammenarbeit mit Ihnen sind! Es ist nicht selbstverständlich wie sorgsam Sie mit „Schnupfnasen“, Temperatur und anderen **Symptomen bei Ihren Kindern** umgehen. Danke, dass Sie sich so eng mit uns austauschen und z. B. vorsorglich Ihr Kind zu Hause gelassen haben. Manchmal treten Symptome auch erst im Tagesverlauf auf und wir melden uns dann bei Ihnen. Sie waren dann immer sehr verständnisvoll und wir fanden eine für alle gute Lösung.

So schaffen wir auch die nächsten Wochen und Monate miteinander.

Ihnen und Ihren Familien alles, alles Gute und herzliche Grüße



Bitte den Abschnitt umgehend unterschrieben an das Klassenteam zurückgeben!

Mein Kind \_\_\_\_\_

- kann einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- kann KEINEN Mund-Nasen-Schutz tragen.

Begründung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte / Eltern